



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Markus Striedl** AfD
vom 01.11.2024

Fragen zu Bürokratieabbau in Bayern II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- Beauftragter für Bürokratieabbau der Staatsregierung 4
- 1.1 Wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs der Geschäftsstelle) hat der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung? 4
- 1.2 Wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren von 2017 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)? 4
- 1.3 Wie viel Geld erhalten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern voraussichtlich im Jahr 2024? 4
- 2.1 Wie viel Geld kostete der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren von 2017 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)? 4
- 2.2 Wie viel Geld kostet der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr voraussichtlich jeweils in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)? 4
- 3.1 Welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 14.02.2017 bis zum 31.10.2024 direkt auf die Tätigkeit des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)? 5
- 3.2 Wie konkret war bzw. ist der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung an der Ausarbeitung des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030“ beteiligt? 5
- 4.1 Wieso veröffentlicht der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung seit 2020 bzw. seit 2022 keine Tätigkeitsberichte mehr? 5

4.2	Welche Möglichkeiten haben der Landtag, die parlamentarische Opposition sowie auch die bayerische Öffentlichkeit nach Ansicht der Staatsregierung, um die Effizienz (Kosten-Nutzen-Relation) des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung evaluieren zu können?	5
	Bayerischer Normenkontrollrat	5
5.1	Wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs der Geschäftsstelle) hat der Bayerische Normenkontrollrat?	5
5.2	Wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren 2022 und 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?	6
5.3	Wie viel Geld erhalten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern voraussichtlich im Jahr 2024?	6
6.1	Wie viel Geld kostete der Bayerische Normenkontrollrat inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren 2022 und 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?	6
6.2	Wie viel Geld kostet der Bayerische Normenkontrollrat inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr voraussichtlich jeweils in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?	6
6.3	Welche Möglichkeiten haben der Landtag, die parlamentarische Opposition sowie auch die bayerische Öffentlichkeit nach Ansicht der Staatsregierung, um die Effizienz (Kosten-Nutzen-Relation) des Bayerischen Normenkontrollrats evaluieren zu können?	6
7.1	Wie viele schriftliche Empfehlungen hat der Bayerische Normenkontrollrat in den Jahren von 2022 bis November 2023 an die Staatsministerien abgegeben?	6
7.2	An welche konkreten Staatsministerien hat der Bayerische Normenkontrollrat schriftliche Empfehlungen in den Jahren von 2022 bis November 2024 an die Staatsministerien abgegeben?	6
7.3	Welche konkreten schriftlichen Empfehlungen hat der Bayerische Normenkontrollrat in den Jahren von 2022 bis November 2024 an die Staatsministerien abgegeben?	6
8.1	Welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.10.2024 direkt auf die Tätigkeit des Bayerischen Normenkontrollrats zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)?	7
8.2	Wie konkret war bzw. ist der Bayerische Normenkontrollrat an der Ausarbeitung des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030“ beteiligt?	7

8.3	Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Entscheidung, dass der Bayerische Normenkontrollrat im Gegensatz zum Nationalen Normenkontrollrat keine Stellungnahmen, Jahresgutachten, themenspezifischen Gutachten, Positionspapiere und Projektberichte veröffentlicht?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

der Staatskanzlei
vom 03.12.2024

Beauftragter für Bürokratieabbau der Staatsregierung

1.1 Wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs der Geschäftsstelle) hat der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung?

8,8 Vollzeitäquivalente.

1.2 Wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren von 2017 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

Die Mitarbeiter erhielten 2017 277.500 Euro, 2018 336.900 Euro, 2019 349.200 Euro, 2020 356.800 Euro, 2021 601.480 Euro, 2022 537.000 Euro und 2023 728.200 Euro. Es handelt sich um Bruttobeträge, von denen bspw. Einkommensteuer und Sozialbeiträge in Abzug zu bringen sind.

1.3 Wie viel Geld erhalten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern voraussichtlich im Jahr 2024?

729.140 Euro.

2.1 Wie viel Geld kostete der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren von 2017 bis 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

2.2 Wie viel Geld kostet der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr voraussichtlich jeweils in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgaben für über die vorgenannten Personalkosten hinausgehende weitere Kosten können anhand der in der Beauftragten-Bekanntmachung (BeauftrBek) vom 02.04.2019 (BayMBI. Nr. 138), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14.11.2023 (BayMBI. Nr. 574), vorgenommenen Zuweisung des Beauftragten der Haushaltsstelle Titel 536 03 in den öffentlich einsehbaren Haushaltsplänen entnommen werden.

3.1 Welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 14.02.2017 bis zum 31.10.2024 direkt auf die Tätigkeit des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)?

Die Tätigkeit des Beauftragten für Bürokratieabbau ist umfassend und vielfältig. Der Beauftragte für Bürokratieabbau hat für den abgefragten Zeitraum im Rahmen seiner beratenden Tätigkeit sowohl für bestehende als auch geplante Regelungen eine Vielzahl von Anregungen ausgesprochen. Dies betrifft bspw. konkrete Umsetzungsvorschläge für den Vollzug in Einzelfällen, Anregungen für Vollzugshilfen, Merkblätter o. Ä., Verordnungen oder Gesetze. Darüber hinaus regt der Beauftragte grundsätzliche Maßnahmen an, wie Bürokratieabbau – unabhängig von Einzelfragestellungen – angegangen werden kann, bspw. den für die bayerische Verwaltung eingeführten Praxis-Check oder den sogenannten Fitnesscheck für bayerische Behörden, den er zusammen mit dem Bayerischen Normenkontrollrat (BayNKR) auf den Weg gebracht hat.

3.2 Wie konkret war bzw. ist der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung an der Ausarbeitung des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030“ beteiligt?

Der Beauftragte für Bürokratieabbau steht laufend im engen Austausch mit der Staatsregierung. Er wurde und wird stets im frühen Stadium an sämtlichen den Bürokratieabbau betreffenden Vorhaben beteiligt und bringt sich hier mit eigenen Ideen, Vorstellungen und Überlegungen ein.

4.1 Wieso veröffentlicht der Beauftragte für Bürokratieabbau der Staatsregierung seit 2020 bzw. seit 2022 keine Tätigkeitsberichte mehr?

Der Beauftragte für Bürokratieabbau ist gesetzlich nicht zur Veröffentlichung von Tätigkeitsberichten verpflichtet.

4.2 Welche Möglichkeiten haben der Landtag, die parlamentarische Opposition sowie auch die bayerische Öffentlichkeit nach Ansicht der Staatsregierung, um die Effizienz (Kosten-Nutzen-Relation) des Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung evaluieren zu können?

Es bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, wie bspw. das parlamentarische Fragerecht.

Bayerischer Normenkontrollrat

5.1 Wie viele Mitarbeiter (Gesamtzahl des Mitarbeiterstabs der Geschäftsstelle) hat der Bayerische Normenkontrollrat?

5,0 Vollzeitäquivalente.

5.2 Wie viel Geld erhielten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren 2022 und 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

Die Mitarbeiter erhielten 2022 277.850 Euro und 2023 374.500 Euro. Es handelt sich um Bruttobeträge, von denen bspw. Einkommensteuer und Sozialbeiträge in Abzug zu bringen sind.

5.3 Wie viel Geld erhalten diese Mitarbeiter insgesamt vom Freistaat Bayern voraussichtlich im Jahr 2024?

425.000 Euro.

6.1 Wie viel Geld kostete der Bayerische Normenkontrollrat inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr jeweils in den Jahren 2022 und 2023 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

6.2 Wie viel Geld kostet der Bayerische Normenkontrollrat inklusive Geschäftsstelle insgesamt den Staatshaushalt des Freistaates Bayern pro Jahr voraussichtlich jeweils in den Jahren 2024 und 2025 (bitte tabellarisch die jährlichen Gesamtsummen angeben)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgaben für über die vorgenannten Personalkosten hinausgehende weitere Kosten können der Haushaltsstelle Kapitel 02 03 Titel 536 02 in den öffentlich einsehbaren Haushaltsplänen entnommen werden.

6.3 Welche Möglichkeiten haben der Landtag, die parlamentarische Opposition sowie auch die bayerische Öffentlichkeit nach Ansicht der Staatsregierung, um die Effizienz (Kosten-Nutzen-Relation) des Bayerischen Normenkontrollrats evaluieren zu können?

7.1 Wie viele schriftliche Empfehlungen hat der Bayerische Normenkontrollrat in den Jahren von 2022 bis November 2023 an die Staatsministerien abgegeben?

7.2 An welche konkreten Staatsministerien hat der Bayerische Normenkontrollrat schriftliche Empfehlungen in den Jahren von 2022 bis November 2024 an die Staatsministerien abgegeben?

7.3 Welche konkreten schriftlichen Empfehlungen hat der Bayerische Normenkontrollrat in den Jahren von 2022 bis November 2024 an die Staatsministerien abgegeben?

-
- 8.1 Welche konkreten erfolgreichen Bürokratieabbaumaßnahmen in Bayern sind im Zeitraum vom 01.06.2022 bis zum 31.10.2024 direkt auf die Tätigkeit des Bayerischen Normenkontrollrats zurückzuführen (bitte stichpunktartig jede erfolgreiche Maßnahme bzw. Bürokratierleichterung auflisten)?**
- 8.2 Wie konkret war bzw. ist der Bayerische Normenkontrollrat an der Ausarbeitung des „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030“ beteiligt?**
- 8.3 Wie rechtfertigt die Staatsregierung die Entscheidung, dass der Bayerische Normenkontrollrat im Gegensatz zum Nationalen Normenkontrollrat keine Stellungnahmen, Jahresgutachten, themenspezifischen Gutachten, Positionspapiere und Projektberichte veröffentlicht?**

Die Fragen 6.3 bis 8.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Normenkontrollrat berät und unterstützt die Staatsregierung und erarbeitet hierzu schriftliche Empfehlungen an die Staatsministerien in Angelegenheiten des staatlichen Aufgabenabbaus, der Deregulierung und des Normenabbaus, des Abbaus entbehrlich gewordener Förderungen, einer schlanken Verwaltung, des allgemeinen Normvollzugs sowie der Entbürokratisierung und Digitalisierung. Die Tätigkeit des BayNKR umfasst neben der Landesebene auch die Bundes- sowie die europäische Ebene. Die Tätigkeit des BayNKR ist im Gegensatz zum Nationalen Normenkontrollrat nicht auf eine reine Erfüllungsaufwandsprüfung, bspw. im Rahmen der Landesgesetzgebung, beschränkt. Vielmehr spricht der BayNKR unter Einbindung der Praxis punktuell, ohne institutionelle Einbindung in Gesetzesinitiativen, seine Empfehlungen aus. Von der Tätigkeit des BayNKR profitieren die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, aber auch die Verwaltung selbst.

Anders als der Nationale Normenkontrollrat ist der BayNKR dabei ein rein internes, die Staatsregierung beratendes Gremium. Der BayNKR gibt seine Empfehlungen aufgrund nichtöffentlicher Beratung ab. Die Tätigkeit des BayNKR ist vertraulich. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 4.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.